

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der SKAN Group AG

Mittwoch, 3. Mai 2023, Einlass ab 14.30 Uhr, Beginn 15.30 Uhr
Volkshaus Basel, Rebgasse 12–14, 4058 Basel

23

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1 **Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2022**

in CHF

Antrag des Verwaltungsrates

Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022

Erläuterungen

Die Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022 ohne Einschränkungen bestätigt und zur Genehmigung empfohlen.

Bilanzgewinn zur Verfügung der GV	12'829'830
Dividende	-5'620'881
Davon aus KER	2'810'441
Davon aus Gewinnvortrag	2'810'441
Vortrag auf neue Rechnung	10'019'389

2 **Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Antrag des Verwaltungsrates

Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022

Erläuterungen

Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen oder Sachverhalte bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

Erläuterungen

Gemäss Dividendenpolitik werden 30% des Periodengewinns der SKAN Gruppe als Dividende ausgeschüttet.

3 **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

in CHF

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	8'163'440
Jahresgewinn 2022	4'666'390
Bilanzgewinn zur Verfügung der GV	12'829'830

Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinnes

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 0.25 brutto je Namenaktie (davon werden CHF 0.125 aus der Kapital-einlagereserve (KER) netto ohne VST-Abzug und CHF 0.125 brutto mit VST-Abzug ausbezahlt).

4 **Wahlen in den Verwaltungsrat (die Wahlen werden einzeln durchgeführt)**

4.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Antrag des Verwaltungsrates

- 4.1.1 Wiederwahl Dr. Gert Thoenen in den Verwaltungsrat als dessen Präsident für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.1.2 Wiederwahl Oliver Baumann in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.1.3 Wiederwahl Cornelia Gehrig in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.1.4 Wiederwahl Thomas Huber in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.1.5 Wiederwahl Dr. Beat Lüthi in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.1.6 Wiederwahl Gregor Plattner in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr
- 4.1.7 Wiederwahl Patrick Schär in den Verwaltungsrat als Mitglied für die Amtsdauer von einem Jahr

Erläuterungen

Ein detaillierter Lebenslauf aller Verwaltungsratsmitglieder ist im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2022 der SKAN Gruppe enthalten und online unter https://ir.skan.com/download/companies/skanag/Annual%20Reports/SKAN_Annual_Report_2022.pdf abrufbar. Mit Ausnahme von Thomas Huber sind alle zur Wahl aufgestellten Mitglieder des Verwaltungsrates unabhängig im Sinne des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von Economiesuisse.

5 **Wiederwahlen der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses**

Antrag des Verwaltungsrates

Wiederwahl Dr. Beat Lüthi, Dr. Gert Thoenen und Oliver Baumann

Erläuterungen

Die zur Wahl gestellten Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses sind entsprechend qualifiziert und positioniert, um die entsprechenden Aufgaben des Personal- und Vergütungsausschusses wahrzunehmen. Alle zur Wahl gestellten Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses sind unabhängig im Sinne des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von Economiesuisse.

6 **Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2022**

Antrag des Verwaltungsrates

Zustimmung in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung

Erläuterungen

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 ist rein konsultativ. Die konsultative Abstimmung des Vergütungsberichts ist gesetzlich erforderlich, weil an der Generalversammlung 2022 der SKAN Group AG mit Traktandum 8 die variable Vergütung der Geschäftsleitung prospektiv beschlossen wurde. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2022, welcher online unter https://ir.skan.com/download/companies/skanag/Annual%20Reports/SKAN_Annual_Report_2022.pdf abrufbar ist.

7 **Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung an den Verwaltungsrat 2023**

Antrag des Verwaltungsrates

Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 5'75'000

Erläuterungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung, welche nach Ablauf der Amtsdauer in bar ausbezahlt wird. Im Branchenvergleich handelt es sich hier um eine moderate und angemessene Entschädigung. Die Vergütung von Thomas Huber wird zusammen mit seinem CEO Honorar ausbezahlt und ist in der Gesamtsumme der Vergütung an die Geschäftsleitung (Traktandum 8) enthalten.

8 **Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütung an die Geschäftsleitung 2023**

Antrag des Verwaltungsrates

Gutheissung der Gesamtsumme der Vergütung an die Geschäftsleitung von maximal CHF 7'550'000 (beinhaltet CHF 1'632'331 Reserve)

Erläuterungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe und eine variable Vergütung in bar. Das Verhältnis zwischen der fixen und der variablen Vergütung ist analog 2022.

9 **Wahl der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrates

Wahl der BDO AG für das Geschäftsjahr 2023

Erläuterungen

BDO AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

10 **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Antrag des Verwaltungsrates

Wahl von v.FISCHER Recht AG, Bern, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Erläuterungen

Frau Dr. iur. Marie v. Fischer Lehmann, ist Rechtsanwältin in Bern. Sie hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass Sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

11 Änderung der Statuten

Am 1. Januar 2023 trat das revidierte Aktienrecht in Kraft. Dadurch sind einige Änderungen der Statuten der Gesellschaft notwendig geworden. Eine vollständige Fassung der vorgeschlagenen, geänderten Statuten finden Sie online unter https://ir.skan.com/download/companies/skanag/CorporateGovernance/SKAN_Statuten_DE.pdf.

Antrag des Verwaltungsrates

- 11.1 Der Verwaltungsrat beantragt, den neuen Artikel 10. in die Statuten einzufügen:

«Art. 10:

Durchführung: Der Verwaltungsrat bestimmt den Ort der Generalversammlung. Die Generalversammlung kann an verschiedenen Orten gleichzeitig durchgeführt werden. Die Voten der Teilnehmer müssen in diesem Fall unmittelbar in Bild und Ton an sämtliche Tagungsorte übertragen werden. Durch die Festlegung des Tagungsorts darf für keinen Aktionär die Ausübung seiner Rechte im Zusammenhang mit der Generalversammlung in unsachlicher Weise erschwert werden. Der Verwaltungsrat kann vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Tagungsort anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können (hybride Generalversammlung).

Wird der Tagungsort ins Ausland gelegt, muss der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnen.

Der Verwaltungsrat kann bestimmen, dass die Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort (virtuelle Generalversammlung) durchgeführt wird. Der Verwaltungsrat muss diesfalls in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnen.

Die Verwendung elektronischer Mittel richtet sich nach dem Gesetz.»

Erläuterungen

Das revidierte Aktienrecht erlaubt neu, Generalversammlungen virtuell, das heisst, ohne physische Anwesenheit der Aktionäre oder in hybrider Form abzuhalten. Mit dem neuen Artikel 10 wird die statutarische Grundlage dafür geschaffen. Der Verwaltungsrat schlägt die Statutenänderung jedoch nur rein vorsorglich vor und beabsichtigt zurzeit nicht, die Generalversammlung der Gesellschaft künftig virtuell abzuhalten.

- 11.2 Der Verwaltungsrat beantragt, in Art. 10 (neu 11) neu die Ziffer 7. einzufügen und wie folgt zu ergänzen:

«Art. 11

7. die Festsetzung der Zwischendividende und die Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabschlusses;»

Erläuterungen

Die beantragte Änderung von Art. 10 (neu 11) entspricht dem revidierten Aktienrecht. Insbesondere ist es unter dem neuen Aktienrecht erlaubt, eine Zwischendividende zu beschliessen.

- 11.3 Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 12 (neu 13) letzter Absatz wie folgt zu ergänzen:

«Art. 13

Beschlussfassung und Wahlen:

1. die Änderung des Gesellschaftszweckes;
2. die Zusammenlegung von Aktien, soweit dafür nicht die Zustimmung aller betroffenen Aktionäre erforderlich ist;

3. die Einführung oder Aufhebung von Stimmrechtsaktien;
4. die Einführung eines bedingten Kapitals oder die Einführung eines Kapitalbands;
5. die Umwandlung von Partizipationsscheinen in Aktien;
6. den Wechsel der Währung des Aktienkapitals;
7. die Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung;
8. eine Statutenbestimmung zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland;
9. die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien und jede Änderung und Aufhebung einer solchen Beschränkung;
10. die Beschränkung der Ausübung des Stimmrechts, jede Änderung und die Aufhebung einer solchen Beschränkung;
11. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
12. die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes;
13. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
14. die Auflösung der Gesellschaft;
15. die Dekotierung der Beteiligungspapiere; und
16. die Einführung einer statutarischen Schiedsklausel.»

Erläuterungen

Im revidierten Aktienrecht wurde das qualifizierte Mehr unter Art. 704 OR entsprechend ergänzt, weshalb die vorgeschlagenen Statutenänderungen vom Verwaltungsrat beantragt worden sind.

- 11.4 Der Verwaltungsrat beantragt, in Art. 18 (neu 19) die Ziffer 9. wie folgt zu ergänzen:

«Art. 19

9. die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung;»

Erläuterungen

Diese zusätzliche Kompetenz des Verwaltungsrates wurde im revidierten Aktienrecht ebenfalls ergänzt, weshalb der Verwaltungsrat diese Statutenänderung vorschlägt.



→ QR Code zu den neuen Statuten

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2022 (einschliesslich Lagebericht, Konzern- und Einzelabschluss der SKAN Group AG, Corporate Governance Bericht, Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Revisionsstellenberichte) liegt am Sitz der Gesellschaft, Kreuzstrasse 5, 4123 Allschwil, zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2022 kann auf unserer Internetseite oder via QR Code unten rechts aufgerufen werden.

Stimm- und Wahlberechtigung

Stimm- und wahlberechtigt sind die am 18.04.2023 um 17:00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen. Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter v.FISCHER Recht AG, Bärenplatz 8, 3011 Bern, vertreten lassen. Bitte verwenden Sie dazu die beigefügte Vollmachts- und Weisungserteilung.

Sie können Ihre Vollmacht und Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg erteilen. Im Fall einer elektronischen Bevollmächtigung und Weisung beachten Sie bitte die Anweisungen auf dem separaten Formular über elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung.

Die briefliche und elektronische Teilnahme ist bis 12 Uhr, 29.04.2023 möglich. Das brieflich oder elektronisch zugestellte Weisungsformular muss wie im Begleitschreiben angegeben bis zu diesem Datum eingereicht werden.

Allschwil, den 6. April 2023

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident, Dr. Gert Thoenen



QR Code scannen und
Geschäftsbericht 2022 einsehen



Wegbeschreibung zur GV

Mittwoch, 3. Mai 2022,
Einlass ab 14.30 Uhr, Beginn 15.30 Uhr
Volkshaus Basel, Rebgasse 12–14, 4058 Basel

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Das Volkshaus Basel befindet sich nur wenige Schritte vom Claraplatz und 5 Gehminuten von der Messe Basel entfernt. Sie erreichen die Station Claraplatz bequem mit den Tramlinien 6, 8, 14, 15 und 17 sowie den Buslinien 31, 34, 38 und 55.

Mit dem Auto (von der Autobahn aus Richtung Zürich/Bern)

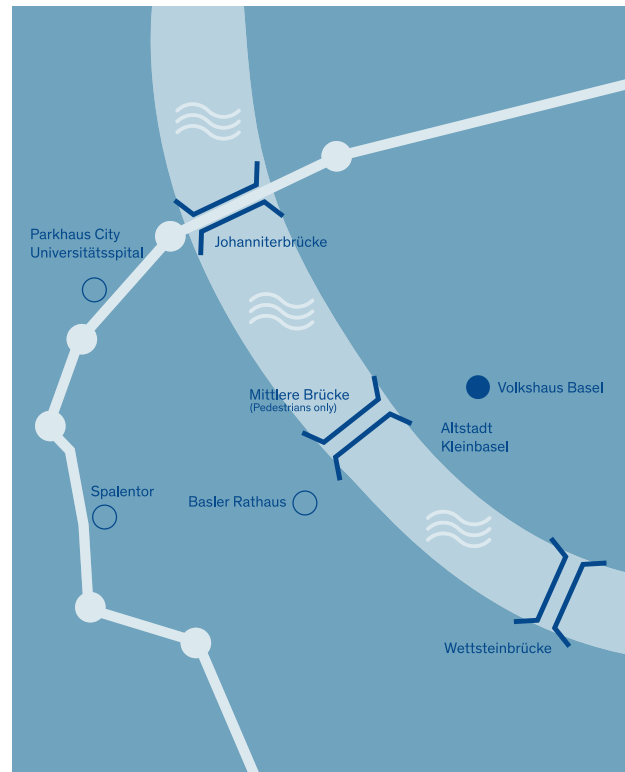
A3, Ausfahrt 3, Richtung Basel/Grenzach/Wyhlen/Wettstein fahren, links abbiegen auf Grenzacherstrasse bis Wettsteinplatz, in Kreisel Ausfahrt Rebgasse, bis zum Parkhaus Rebgasse.

Parkplätze

Das Volkshaus verfügt über keine eigenen Parkplätze, bitte Parkhaus Rebgasse benützen. Alternativ befinden sich die Parkhäuser Claramatte (5 Minuten Gehdistanz) sowie Messe Basel (10 Minuten) in unmittelbarer Umgebung.

Mit dem Zug

Bahnhof Basel (SBB): Verlassen Sie den Bahnhof Richtung Centralbahnplatz. Dann Tramlinie 8 in Richtung Kleinhüningen, bis Station Claraplatz.
Badischer Bahnhof: Tramlinie 6 in Richtung Allschwil bis Claraplatz.



SKAN AG Kreuzstrasse 5
4123 Allschwil, Switzerland

SKAN Stein AG Industriestrasse 3
4332 Stein, Switzerland

SKAN Deutschland GmbH Nickrischer Strasse 2
02827 Görlitz/Hagenwerder, Germany

SKAN US, Inc. 7409 ACC Blvd., Suite 200
Raleigh, NC 27617, USA

SKAN Japan 5194-61 Katsuren-Haebaru Uruma-shi
Okinawa 沖縄県 904 2311, Japan 日本

Aseptic Technologies S.A. Rue Camille Hubert 7-9
5032 Gembloux / Les Isnes, Belgium